D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	**DRUCKSACHE**	
Az.: 40-00-06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 04.10.2021	109-1	2021

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐	Kreisausschuss			☐			
☐	Kreistag		☐	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):									Geschäftsbereich 40
Gefertigt:		Beteiligt:						Landrat	zur Beschlussausführung.
40.03		II							
gez. Ulrich								gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Kulturelle Zuwendungen im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die im Jahr 2022 vorgesehenen Zuschüsse zur Kulturförderung im Landkreis Helmstedt werden im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallabstimmung zugelassen oder abgelehnt.
2. Der Haushaltsansatz 2022 ist entsprechend des Fördervolumens der zugelassenen Anträge anzupassen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 109-1	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 109/2021 vom 03.09.2021, da sich nach deren Fertigstellung neue Erkenntnisse ergeben haben.

Gemäß Art. 6 der Niedersächsischen Verfassung ist es Aufgabe der Landkreise, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern. Seit 2020 gilt die Richtlinie des Landkreises Helmstedt über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur.

Bekanntlich ist der Fachausschuss wegen der Frage, in welcher Höhe Zuschuss- und Zuweisungsmittel auf dem Gebiet der Kulturförderung für das jeweils kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden sollen, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beteiligen (Beschluss des Kreisausschusses vom 01.09.2000 – Drs.-Nr. 116/2000).

In Anlehnung an die Vorlage 109/2021 vom 03.09.2021 wird seitens der Verwaltung angestrebt, dass dieser Ausschuss über die jeweils eingegangenen Anträge für das Jahr 2022 entscheidet, ob eine weitere Prüfung der Unterlagen durch die Regiestelle Kultur erfolgen und eine positive Fördermittelbescheiderteilung in Aussicht gestellt werden oder eine Ablehnung erfolgen soll.

Ferner sieht der Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport vor, die künftig für die Folgejahre eingehenden Anträge allesamt durch diesen Ausschuss per Einzelabstimmung zur Förderung zuzulassen oder abzulehnen. Mit dieser Vorgehensweise wird der Ausschuss aktiv in die Kulturförderung einbezogen und es können zeitnah nach Antragstellung Planungssicherheiten für das jeweils kommende Jahr für beide Seiten herbeigeführt werden. Die Abstimmung erfolgt in der Sitzung, die auf den Einsendeschluss 30.09. des jeweiligen Jahres folgt.

Auslöser dieser grundlegend veränderten Vorgehensweise sind Anträge einer Kommune, einer Institution in kommunaler Trägerschaft und einem Verein, in dem der Landkreis Helmstedt Mitglied ist und auch Mitgliedsbeiträge zahlt.

Laut Fördermittelrichtlinie sind diese Antragsteller nicht ausgeschlossen. Die Konstellation des Landkreises zu den Antragstellern (Kreisumlage der Kommunen/Mitgliedschaft und zusätzliche Förderung) sollte hier zumindest beachtet werden. Gegebenenfalls kann auch die Fördermittelrichtlinie des Landkreises überdacht und entsprechend angepasst werden.

Alle bislang eingereichten Anträge sind dem Grunde nach förderfähig.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind derzeit Kulturförderzuschüsse in Höhe von 36.800,00 € (Höhe des Vorjahres) vorgesehen. Die Antragsfrist für das Jahr 2022 lief bis zum 30.09.2021. Die Fördersumme wird nach erfolgter Abstimmung zur Zulassung der Förderung durch diesen Ausschuss als neuer Haushaltsansatz entsprechend korrigiert. Der korrigierte Haushaltsansatz ist somit wesentlich konkreter, als die Gesamtsumme aller eingereichten Anträge. Der neue Ansatz wird entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben auf volle 100,00 € aufgerundet.

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 109-1	Jahr 2021

Zur besseren Darstellung sind die eingegangenen Anträge für das Jahr 2022 in der Anlage (entsprechend des Eingangsdatums; keine wertende Auflistung) aufgeführt und kurz erläutert.

Die Gewährung der Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen umfasst maximal 33% der Projektkosten und erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Hinweis:
Die zurückhaltende Antragstellung wird auf die Corona-Pandemie zurückgeführt, die im kulturellen Bereich bislang sehr schwerwiegende Folgen hinterlassen hat.

Anlage:

- Auflistung der Anträge 2022 zur Abstimmung

Anträge zur Fördermittelrichtlinie für das Jahr 2022

laufende Nummer	Antragsteller	Maßnahme	beantragte Förder-summe	Zustimmung erteilt ja	Zustimmung erteilt nein
1 Az: 41-13-10	Akademia-Julia e.V. Helmstedt	**Helmstedt-Kurs im Frühjahr 2022** (5 Tage) - Schüler-Workshop mit 20 Teilnehmern im Kloster Ludgerus - Dialog zwischen Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft - Schirmherr: Universität Mannheim - Vortrag u.a. Frau Dr. Jeanette Erbprinzessin zu Fürstenberg - für Teilnehmer werden Credit-Points vergeben - soll als jährliche Veranstaltung etabliert werden - Projektsumme ca. 17.000,00 €	3.500,00 €		
2 Az: 41-13-11	Julia Wagner (Künstlerin) Helmstedt	**Stadtkünstler - ein Künstler zieht Spuren** - Reparaturen, anstreichen, ausbessern auf öffentlichen Plätzen nach Absprache mit der jeweiligen Kommune - Materialien zur Erhaltung der Artgalerie Helmstedt - Projektsumme ca. 1.500,00 €	495,00 €		
3 Az: 41-13-12	ev. Kirchengemeinde St. Vincenz Schöningen	**Orgeltage 2022** - finanzielle Unterstützung zur Durchführung der überregional bekannten *Schöninger Orgeltage* - die Orgeltage gehören mit zum ältesten Zuschussnehmer - Projektsumme ca. 21.000,00 €	3.500,00 €		
4 Az: 41-13-13	Helmstedter Universitätstage 2022 Stadt Helmstedt Fachbereich Kultur und Tourismus	**28. Helmstedter Universitätstage 2022** - finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Helmstedter Universitätstage einschließlich der Schüler-Universitätstage 2022 als wissenschaftliche Vortragsveranstaltung einschließlich Rahmenprogramm - Projektsumme ca. 86.800,00 € Hinweis: Die Stadt Helmstedt zahlt Kreisumlage an den Landkreis Helmstedt	3.500,00 €		
5 Az: 41-13-14	Stadt Helmstedt Brunnentheater	**Vorstellung "Kein Auskommen mit dem Einkommen" am 03.03.2022** - mit Peter Millowitsch - Projektsumme ca. 10.000,00 € Hinweis: Das Brunnentheater befindet sich in kommunaler Trägerschaft.	3.300,00 €		
6 Az: 41-13-15	Kontaktstelle Musikregion Braunschweig	**6. Regionales Musikfest** - „Ohren auf – so klingt die Region“ lautet das Motto der Regionalen Musikfeste, die seit 2011 alle zwei Jahre an wechselnden Orten im Braunschweiger Land von der Kontaktstelle Musik Region Braunschweig gemeinsam mit Vertretern der Städte Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter und der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel veranstaltet werden. - Projektsumme ca. 80.000,00 €	3.500,00 €		

				Zustimmung erteilt	
laufende Nummer	Antragsteller	Maßnahme	beantrage Förder-summe	ja	nein
7 Az: 41-12-70	Kontaktstelle Musik Kreismusikrat Helmstedt	**Druckkosten Veranstaltungskalender** - Projektsumme ca. 400,00 € Der Kreismusikrat druckt seit je her seinen Veranstaltungskalender über die hauseigene Landkreisdruckerei. Die Kosten werden dem GB 40 anschließend vom GB 10 in Rechnung gestellt. Es ist eine Umbuchung zwischen Verwaltungskonten. Das Geld muss allerdings beplant werden. Dies geschieht auch auf dem Sachkonto der Kreiszuschüsse.	400,00 €		
8 Az: 41-13-16	Gospeltrain Danndorf	**Unterstützung der jährlichen Chorarbeit mit Seminar** - finanzielle Unterstützung - Stärkung des Gemeinleben im Dorf - Projektkosten ca. 4.900,00 €	1.617,00 €		
9 Az: 41-13-17	Verein Domkonzerte Königslutter e.V.	**Durchführung der Domkonzerte 2022** - Förderung eines traditionsreichen Festivals in Norddeutschland im Kaiserdom Königslutter - Durchführung mehrerer Konzerte unterschiedlicher Genres - Steigerung der Attraktivität des Landkreises und der Region - Projektsumme ca. 160.175,00 €	3.500,00 €		
10 Az: 41-13-02	Frelle e.V. Frellstedt	**Neustart nach Corona - Stärkung der Dorfgemeinschaft** - Durchführung von Konzerten und kleinen kulturellen Veranstaltungen an ungewöhlichen Orten - Zugehörigkeit zum Dorf fördern und die Gemeinschaft stärken, Neubürger einbinden - Projektsumme ca. 3.000,00 €	1.000,00 €		
11 Az. 41-13-19	Chor- und Singschule der Helmstedter Chorknaben helmstedt	**Musikpädagogische Arbeiten und Konzertveranstaltungen 2022** - Gesangs- und Chorausbildung - hochwertige Konzerte - die Chor- und Singschule gehört zu den ältesten Zuschussnehmern - Projektsumme ca. 17.000,00 €	3.500,00 €		
12 Az: 41-13-20	Atelier Mühlenweg Norbert Voigt Frellstedt	**Künstlersymposium** -Material aus den Eichenstämmen der Frellstedter Heerstraße um 1800 - Kulturvermittlung - Identifikation durch künstlerische Verwertung/Deutung/Behandlung eines historischen Materials aus Frellstedt (Frellstedter Knüppel) - Projektsumme ca. 10.500,00 €	3.465,00 €		
13 Az: 41-13-21	Verein Grenzenlos e.V. Wege zum Nachbarn Helmstedt	**Durchführung der Projekte des Vereins Grenzenlos - Wege zum Nachbarn** - Verschiedene Einzelveranstaltungen - besondere kulturelle Angebote aufgrund 25 jährigen Bestehens - Projektsumme ca. 11.000,00 € Hinweis: Der Landkreis Helmstedt ist Mitglied im Verein Grenzenlos und zahlt jährlich 3.835,00 € Mitgliedsbeiträge	3.300,00 €		

				Zustimmung erteilt	
laufende Nummer	Antragsteller	Maßnahme	beantrage Förder-summe	ja	nein
14 Az: 41-13-22	Kühne Kunst e.V. Helmstedt	**"Kleine Kunst ganz groß"** - Nachnutzung der ParkSide Gallery - Bilder von Schülerinnen und Schüler in der ParkSide Galerie - Kunstförderung und Kreativität von jungen Menschen - Projektsumme ca. 1.200,00 €	396,00 €		
15 Az: 41-13-23	Deutsche Stiftung Denkmalschutz Bonn	**Objektdokumentation "Villa Romanika", Königslutter** - genaue Objektdokumentation als Vorstufe der - Sanierung und Umbau als Infozentrum für den Kaiserdom - junge Freiwillige der Jugendbauhütte lernen an praktischen Maßnahmen ein historisches Gebäude fachgerecht zu dokumentieren - Pflege des Kulturerbes lauf Richtlinie - Projektsumme ca. 15.000,00 €	3.500,00 €		
		beantragte Gesamtfördersumme	**38.473,00 €**		
		daraus resultierender Haushaltsansatz 2022	38.500,00 €		